

## Nichtamtlicher Theil.

### „Probiren geht über Studiren.“

Allen theilnehmenden Collegen macht der Unterzeichnete die ergebene Anzeige, daß der Börsenvorstand auf die Eingabe der Thüringisch-Sächsischen Buchhändler, die Frage der Messereform betreffend, Nachstehendes erwidert hat.

Die Eingabe lautete: „Der Börsenvorstand wolle veranlassen, daß in Zukunft die jährliche Versammlung nicht am Sonntag Cantate, sondern am Dienstag Nachmittag nach Cantate stattfindet, daß ferner die Abrechnung nur Vormittags geschehe, und daß Einrichtungen getroffen werden, durch welche die Nachmittage zu freiem geschäftlichen Verkehr verwendet werden können.“

Der Bescheid des Vorstandes lautet: „Ihre Eingabe vom 28. ds. habe ich erhalten und werde den damit angeregten Gegenstand zur Entscheidung der Generalversammlung des Börsenvereins bringen. Derselbe ist doch für die Gesamtheit der deutschen Buchhändler von zu eingreifender Natur, als daß er von Seiten des Börsenvereins-Vorstandes einseitig zur Erledigung kommen könnte.“

Was die in der Eingabe der Thüringisch-Sächsischen Buchhändler gewünschte allgemeine Beschränkung der Abrechnung auf die Vormittage betrifft, so kann sich der Börsenvorstand allerdings in seiner Weigerung, eine solche Beschränkung auch nur einmal versuchsweise anzuordnen, auf das Statut des Börsenvereins stützen. §. 55. sagt: „Während der Messe ist das Börsengebäude Vor- und Nachmittags geöffnet.“ Dagegen würde dieser Paragraph einer Verfügung des Vorstandes im Sinne des von meinem Vater gemachten Vorschlags nicht im Wege stehen, da dieser die Abrechnung am Nachmittage nicht überhaupt zu suspendiren, sondern nur auf die fremden Collegen zu beschränken wünscht; um so weniger, als hier nicht von einer definitiven Anordnung, sondern nur von einem Versuche die Rede ist. Der andere Punkt aber in der Eingabe der Thüringisch-Sächsischen Buchhändler ist die Verlegung der Hauptversammlung auf einen spätern Tag als den Sonntag Cantate. Hier steht einer versuchsweisen Anordnung des Vorstandes von Seiten des Statuts nichts im Wege; denn §. 15. sagt, daß die Hauptversammlung in der Regel am Sonntag Cantate stattfindet, und §. 25., daß der Vorstand Hauptversammlungen anzuordnen hat. Nun ist der Grund, weshalb eine Verlegung der Hauptversammlung auf einen spätern Termin gewünscht wird, der, daß viele Collegen erst am Sonnabend Abend oder Sonntag in Leipzig ankommen, daß somit an eine vorherige Besprechung und einen Meinungsaustausch über die für die Versammlung vorliegenden Gegenstände gar nicht zu denken ist. Je mehr daher der Vorstand, wie wir aus seinem Bescheide gesehen haben, die Vorschläge für solche „von eingreifender Natur“ hält, um so mehr müßte ihm daran liegen, eine vorbereitete Versammlung zur Beschlusfassung über sie zu erhalten, und um so mehr müßte er geneigt sein, die nächste Versammlung zu diesem Zwecke auf einen späteren Tag zu verlegen.

E. Frommann.

### Miscellen.

Nochmals die Vandenhoeck & Ruprecht'schen Kataloge im Preise ermäßigter Bücher. — Unter den Miscellen der Nr. 95 des Börsenblattes erhebt sich ein Anonymus über die unseren Katalogen vorausgesandte Bemerkung:

Bei den angegebenen Bezugspreisen findet seitens der deutschen Buchhändler kein Aufschlag statt, dagegen ist Baarzahlung oder Zahlung in kurzer Frist erforderlich, weil der buchhändlerische Rabatt bei diesen Artikeln ein sehr geringer ist etc.

Wie wir bei all unseren Katalogen die Interessen des ganzen Buchhandels zu fördern strebten, so auch bei dem kürzlich erschienenen und mit Beifall aufgenommenen *Catalogus librorum pretio reductorum*. Den Verlegern den Absatz ihrer zu schnell gealterten Verlagsartikel möglichst zu erleichtern, den Sortimentern den Verkauf im Preise ermäßigter Bücher möglichst zu erhalten und ihnen eine bequeme Uebersicht über die stattgehabten Preisermäßigungen zu gewähren, das war, wie wir es in unserm vorjährigen Circular aussprachen, unser Zweck und Ziel. In demselben Circular stellten wir es aber auch als eine Bedingung für die Aufnahme herabgesetzter Artikel auf, daß seitens der Verleger, resp. Besitzer, dem Sortimenter ein anständiger Rabatt (worunter wir 25% verstehen) gewährt werde, durften also bei den darauf hin erfolgenden Einsendungen die Erfüllung dieser Bedingung voraussetzen und keinen Anstand nehmen, dem Katalog obengedachte Bemerkung vorauszuschicken, welche das Publicum darauf hinweisen sollte, daß es sich hier nicht um Antiquaria handele, bei denen der Preis sich durch Porto und Provisionszuschlag oft sehr erheblich erhöht. Wenn der Hr. Anonymus hierin „überflüssige Bemerkungen“, „Grundsätze von großer Tragweite“ und „voreilige Bevormundung“ entdeckt hat, ihm andererseits auch unsere Aufforderung an das Publicum, entweder baar oder in kurzer Frist zu bezahlen (womit nur dem Sortimenter, je nachdem er herabgesetzte Artikel in Rechnung oder gegen baar zu verkaufen beliebt, ein Anhalt gegeben sein soll) nicht convenirt, so fühlen wir uns nicht berufen, mit ihm darüber zu streiten, und wollen ihm nur noch zu seinem Trost bemerken, daß er so wenig, wie irgend ein anderer Besteller der ersten Hefte zu einem Weiteren verpflichtet ist, es ihm also ganz frei steht, den Vertrieb des Katalogs den Collegen seines Orts zu überlassen, ja daß wir auch gern bereit sind, ihm die bezogenen Hefte wieder abzunehmen, da unsere Vorräthe doch schon stark auf die Neige gehen, ja eine Abtheilung schon vergriffen ist. Bei den Bestellungen, die unser Sortimentgeschäft in Folge der Ausgabe der Kataloge zu effectuiren hatte, kam bis dahin nur ein Fall zu unserer Kenntniß, wo ein Verleger mit weniger als 25% rabattirte. Es war dies Hr. Anton in Halle, der aber auf unsere Bitte hin sich sogleich gern bereit erklärte, für die Folge 25% Rabatt zu geben. Wir glauben also kaum, daß der Buchhandel durch „die große Tragweite unserer überflüssigen Bemerkungen“ in Gefahr oder Nachtheil gebracht ist, und sind vielmehr der Ansicht, daß manches Buch dadurch mehr verkauft ist, da die Besteller sicher waren, nicht mehr als den vorgemerkten Preis dafür zahlen zu müssen. So gern wir uns zugehenden privaten Anfragen, Ausstellungen und Wünschen, die ein Interesse an unseren Katalogen verrathen, Rechnung tragen werden, so wenig fühlen wir Beruf und Neigung, auf anonyme Expectorationen und Mörgeleien des Weiteren einzugehen.

Göttingen, 8. August 1865. Vandenhoeck & Ruprecht.

Als erfreuliches Zeichen collegialischen und gemeinnützigen Strebens möge der durch Anregung einiger Buchhändler aus Danzig, Elbing und Königsberg am 23. Juli in Elbing stattgehabten Zusammenkunft einer Anzahl Buchhändler aus der Provinz Preußen und dem angrenzenden Bromberg\*)

\*) Aus Bromberg: M. Aronsohn, E. Levit; Braunsberg: Huve, Peter; Danzig: Anbuth, Ziemssen; Dirschau: Bauer; Elbing: Neumann-Hartmann, Schlömp, French, Kauenhofer; Graudenz: G. Rötke, R. Rötke, J. Gaebel; Königsberg: Bever, Koch, Maß; Marienburg: H. Rogier.